

Familie erheblich durch den Eintritt in kaiserliche Dienste, in denen mehrere ihrer Mitglieder militärisch und politisch Karriere machten und sich auf diese Art und Weise auch den Grafentitel erwarben. Dies konnte zwar die Mediatisierung der Besitzungen durch Baden bzw. Württemberg 1803/06 nicht verhindern, doch spielten die Grafen von Neipperg auch im Königreich Württemberg noch eine wichtige Rolle und heirateten auch in das Königshaus ein. Die Stammsitze zu Neipperg und Schwaigern befinden sich bis heute im Besitz der Familie.

Weitere Kapitel der ausführlichen Einleitung befassen sich mit der Archivgeschichte (S. 16–18), der Geschichte und Überlieferungsstruktur (S. 19–23) sowie der Ordnung und Neuverzeichnung des Urkundenbestands (S. 24–25). Ein praktisches Hilfsmittel im Anhang des Bandes ist neben dem üblichen Orts- und Personenindex (S. 277–319) ein systematisches Verzeichnis der Urkunden (S. 269–276), in dem die Regestnummern in die vier Hauptgruppen »Familiensachen«, »Besitz und Rechte«, »Lehen« und »Urteile, Schiedssprüche, Verträge unter Dritten«, wiederum aufgedgliedert in jeweils mehrere Unterpunkte, eingeteilt sind, wodurch auf dem Papier eine Klassifikation des ansonsten chronologisch geordneten Bestandes geboten wird, die sachbezogenes Recherchieren erheblich erleichtert und in dieser Hinsicht einen Sachindex ersetzen kann.

Zum Index noch einige Anmerkungen: Das in den Regesten Nr. 113, 120 und 154 genannte *Eichl*, *Eycho* bzw. *Eich* bezieht sich nicht, wie dort auf S. 285 vermutet, auf den Ort Eichloch bei Wörrstadt (heute Rommersheim, Kr. Alzey), sondern auf das im 15. Jahrhundert abgegangene Pfarrdorf Eiche (oder Eich), gelegen zwischen Erbes-Büdesheim und Wendelsheim. Pfeddersheim gehört heute nicht zum Kreis Alzey-Worms (AZ, wie im Index auf S. 306 angegeben), sondern zur Stadt Worms. Das im Regest Nr. 502 vorkommende Troppau in Schlesien wird im Index als »Troppau, Bez. Posen, Polen« ausgeworfen, tatsächlich liegt die Stadt heute aber im Nordmährischen Kreis der Tschechischen Republik (tschech. Opava). Mit den »Generalstaaten der belgischen Föderation«, die vom osmanischen Sultan 1739 als Vermittler bei Friedensverhandlungen mit dem Kaiser gewünscht wurden (Regest Nr. 416), ist die unabhängige Republik der nördlichen niederländischen Provinzen gemeint, auf die man im Index nicht unter dem Stichwort »Belgien« hinweisen sollte (S. 280). Weitere Unstimmigkeiten im Regest Nr. 416 sind die Nennung des osmanischen Sultans Achmed III. als Kriegsgegner der russischen Zarin Anna; da Achmed III. bereits 1730 gestorben war und seitdem sein Nachfolger Mahmud I. regierte, kann sich die Nennung Achmeds nur auf den Friedensschluss von Passarowitz 1718 beziehen. Die vom Grafen Neipperg 1739 geführten Friedensverhandlungen mit den Osmanen fanden in Belgrad und Umgebung statt, weswegen sich das in der kaiserlichen Urkunde genannte *Nemirovia* nicht auf Niemirow bei Drohitschin beziehen kann (das im übrigen – wie schon im 18. Jahrhundert – seit 1921 wieder zu Polen gehört, nicht mehr zu Russland, wie im Index auf S. 304 angegeben).

Franz Maier

### 3. Antike und Mittelalter

PETER DINZELBACHER: *Himmel, Hölle, Heilige. Visionen und Kunst im Mittelalter*. Darmstadt: Primusverlag 2002. 175 S., Abb., Geb. EUR 29,90.

Einen lang gehegten Wunsch erfüllt sich Peter Dinzeltbacher mit diesem neuesten seiner vielen Bücher. Seit mehr als 20 Jahren verfolgte er das Projekt, »die Wechselbeziehungen zwischen Kunst und Vision im Mittelalter zu beleuchten« (Vorwort). Immer kamen andere Projekte dazwischen, von deren großer Zahl die Bibliographie zur Einleitung (S. 161) einen Eindruck vermittelt. In der Einleitung (S. 9–39) erarbeitet Dinzeltbacher eine Systematik der Umsetzung von Visionen in ikonographische Darstellungen im Mittelalter, »einer Epoche besonderer Dichte visionärer Phänomene« (S. 9), gibt einen Überblick über die Geschichte der Visionsdarstellungen und unterscheidet die Vision von der »Erscheinung«, die ebenfalls häufig Gegenstand künstlerischer Darstellung war und ist, sich von der Vision aber dahingehend unterscheidet, dass sie im gewohnten Umfeld des Sehers auftritt, dieser also nicht wie bei der Vision in eine andere Umwelt versetzt wird und auch nicht in einen ekstatischen Zustand verfällt. Die häufigen Traumerscheinungen gehören ebenfalls in diesen Zusammenhang. Im zweiten Teil der Einleitung wendet sich der Verfasser den Hauptzyklen der ikonographisch umgesetzten Visionen zu und erklärt ihre Funktion. An erster Stelle ist hier die Apokalypse des Johannes, auch mit deren Einzelmotiven, etwa dem »Lamm Gottes« und

dem »Himmlischen Jerusalem«, sowie das Leben Marias zu nennen (man denkt sofort an die beiden wichtigen Holzschnittzyklen Dürers). Eine weitere große Gruppe bilden die Darstellungen der Visionen von Heiligen, die sich meist in ihren Viten finden.

Im Hauptteil des Buches stellt der Verfasser in sechs Kapiteln visionäre Texte aus der Bibel (vor allem die Johannesapokalypse), aus Legenden (Personen, deren Leben und Visionen für die Entwicklung der Kirche bzw. des Glaubens wichtig waren, z.B. Gregor der Große, Bernhard von Clairvaux), aus Hagiographien, aus mystischen Texten u.a. vor, wobei der Mystikteil entsprechend dem reichen Vorkommen der Texte, aber auch den Vorlieben des Verfassers mit 18 Beispielen den weitaus größten Abschnitt bildet. Den Texten wird jeweils eine künstlerische Umsetzung gegenübergestellt. Die Texte bestehen aus drei Teilen, die graphisch voneinander abgesetzt und zum Teil farbig unterlegt sind: ein Bericht über den Visionär und seine Vision, die wörtliche – übersetzte – Wiedergabe der Vision selbst und die Erklärung der ikonographischen Umsetzung, ggf. mit Erläuterungen zum Kunstwerk, meist einer mittelalterlichen Handschrift. Eine Bibliographie, ein ausführliches Glossar, das auch Kurzbiographien im Buch gewürdigter Personen umfasst, und ein knappes Register runden den Band ab, mit dem Dinzelbacher kein eigentlich wissenschaftliches Werk vorlegt. Ein breiteres Publikum soll angesprochen werden. Darauf weist schon das aufwändige Layout hin, wobei die Textaufteilung der Einleitung in zwei ungleiche Spalten auf der Seite gewöhnungsbedürftig ist. Eine reiche ornamentale Ausstattung sowie die große Zahl von Farbbildungen in hoher Qualität machen den Band attraktiv für ein kunst- und religionshistorisch interessiertes Laien-Publikum. Für diese Zielgruppe spricht auch, dass nur die Einleitung mit einem wissenschaftlichen Apparat in Form von Endnoten versehen wurde, sowie das umfangreiche, für Wissenschaftler unnötige Glossar. Nicht nur das schriftliche Informieren des Lesers, sondern auch das aufmerksame Schauen des Betrachters ist das Ziel dieses ganz auf Ansicht gearbeiteten Buches.

*Peter Engels*

HARTMUT KÜHNE: *Ostensio reliquiarum. Untersuchungen über Entstehung, Ausbreitung, Gestalt und Funktion der Heiltumsweisungen im römisch-deutschen Regnum* (Arbeiten zur Kirchengeschichte, Bd. 75). Berlin-New York: Walter de Gruyter 2000. XIV, 967 S. Geb. EUR 148,-.

Die vorliegende Arbeit wurde 1998 an der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität Berlin abgeschlossen. Das umfangreiche Werk wird durch eine Erklärung der Heiltumsweisungen, den Stand der Forschung und der Darstellung des Forschungsziels der Untersuchung eingeleitet. Dabei zeigt sich, dass die Heiltumsweisung (*ostensio reliquiarum*), obwohl ein bekanntes Faktum des Spätmittelalters, bislang in der Forschung fast keine eigenständige Beachtung gefunden hat. Der Verfasser beschränkt sich in seiner Untersuchung auf die Feiern, bei denen Reliquien durch Kleriker in einer liturgisch geregelten Form einem zu diesem Fest versammelten Publikum gezeigt und bekannt gemacht wurden. Ebenso beschränkte er sich auf das »römisch-deutsche Regnum«. In einem zweiten Kapitel, das eigentlich ebenfalls noch zur Einleitung gehört, stellt er die Quellen, also die Heiltumsbücher, die liturgischen Quellen, Urkunden, aber auch chronistische Quellen, Pilgerzeichen und die architektonischen Weisungsanlagen und Heiltumskapellen vor. Das dritte Kapitel der Arbeit wendet sich dann den Heiltumsweisungen im römisch-deutschen Regnum zu, wobei sich der Zeitraum der Untersuchung vor allem auf das 14. und 15. Jahrhundert konzentriert. Der territorial verstandene Begriff »Regnum« lehnt sich dabei an die spätmittelalterliche Urkundensprache an, die das Herrschaftsgebiet des römisch-deutschen Kaisers unter Ausschluss des Arelats und Reichsitaliens als Regnum bezeichnete. Ausgehend von den Katalogen der gedruckten Heiltumsbücher konnte eine Übersicht der Kirchen erstellt werden, die am Übergang vom 15. zum 16. Jahrhundert Heiltumsweisungen feierten. Der Verfasser geht im Anschluss auf diese Kirchen ein, wobei die Überlieferung und vor allem die bisherige Forschung überaus unterschiedlich war. Diese Einzelstudien bildeten die Grundlage für die Darstellung der Ausbreitung der Reliquienfeste und der Grundstruktur ihres Ablaufs sowie deren wesentliche Elemente. Die Analyse des historischen Prozesses der Entstehung und Verbreitung der Heiltumsweisungen im vierten Kapitel der Arbeit ergibt, dass diese nicht in einem allmählichen Entwicklungsprozess entstanden, sondern sich in sehr kurzen Phasen, quasi in Konjunkturen, ausbildeten. Darüber hinaus wurde neben die bisher vor allem wirtschaftlich gesehene Entwicklung die sakrale oder religiöse Dimen-